

MERKBLATT PAARE WORAUF MUSS ICH ACHTEN

Hier wird ausschließlich auf die Basisversicherungen für Paare eingegangen. Weitere Versicherungen werden in den Empfehlungen für Lifestyle, Häuslebauer oder Optimaler Schutz für Privatpersonen beschrieben.



HAFTUNGSRISIKEN SCHUTZ FÜR BEIDE PARTNER

Familienhaftpflichtversicherung

Als Paar sollte ich darauf achten, dass zunächst eine **Familienhaftpflicht** besteht. Haben beide Partner eine eigene, so hat die jüngere Versicherung ein sofortiges Sonderkündigungsrecht. Eine Haftpflichtversicherung tritt für Schäden ein, die man einer anderen Person oder deren Sache zugefügt hat.

Per Gesetz ist man zum Schadenersatz verpflichtet. Man haftet unter Umständen mit seinem gesamten Vermögen. Um unterschiedliche Risiken abdecken zu können, gibt es **diverse Haftpflichtversicherungen**, wie zum Beispiel die private, die Tierhalter- und die KFZ-Haftpflichtversicherung.

SACHRISIKEN BASISSCHUTZ FÜR JEDEN

Hausratversicherung

Damit das eigene Hab und Gut geschützt ist, ist es ratsam eine Hausratversicherung abzuschließen. Die Hausratversicherung bietet eine Art Basisschutz für Jedermann.

Sie bietet für **Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände einer Privatperson Versicherungsschutz** gegen:

- **Feuer,**
- **Leitungswasser,**
- **Sturm,**
- **Hagel,**
- **Einbruchdiebstahl,**
- **Raub und Vandalismus.**

Außerdem sind neben den reinen Sachschäden auch dabei entstehende Kosten wie zum Beispiel Aufräumungs-, Schutz- und Hotelkosten versichert. Weitere Einschlüsse sind möglich, wie der Fahrraddiebstahl, Glasbruch oder aber auch Schäden durch erweiterte Elementarereignisse, wie Überschwemmung durch Starkregen.

Die Hausratversicherung ist eine Neuwertversicherung, d.h. der Versicherer ersetzt die Kosten, die entstehen, um Sachen der gleichen Art und Güte in neuwertigem Zustand wieder zu beschaffen.

EINKOMMENSCHUTZ TROTZ GEHALTSAUSFALL ABGESICHERT SEIN

Bei Paaren sind manchmal die Einkommensverhältnisse ungleich zwischen den Partnern verteilt. Daher ist von doppelter Bedeutung, den hauptverdienenden Partner gegen mögliche Risiken abzusichern. Verdienen beide Partner ähnlich, werden beide als hauptverdienende Partner betrachtet. Denn tritt ein Krankheits- oder sogar Todesfall ein und das größere Gehalt bricht weg, so können die hinterbliebenen Familienmitglieder ein finanzielles Problem haben.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Um die eigene Arbeitskraft zu sichern ist es ratsam eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** frühzeitig abzuschließen. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert die versicherte Person im Falle einer Berufsunfähigkeit ab. Eine Berufsunfähigkeit ist die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben.

Eine Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich imstande wäre, einen anderen, jedoch gegebenenfalls sozial weniger angesehenen oder mit (erheblichen) Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.

Krankentagegeld-Versicherung

Damit auch im Falle einer längeren Krankheit, die Lücke zwischen dem Krankengeld und dem bisherigen Einkommen gesichert ist, gibt es das Krankentagegeld. Die **Krankentagegeld-Versicherung** ist eine freiwillige Zusatzversicherung für Angestellte, Freiberufler und Selbstständige. Bei krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit lassen sich mit einer solchen Versicherung mögliche Einkommensausfälle ausgleichen.

Ein Angestellter erhält nach Ablauf der Lohnfortzahlung (i. d. R. 6 Wochen) ein Krankengeld von seiner gesetzlichen Krankenversicherung von ca. 62% des letzten Nettoeinkommens. Die Lücke kann durch das Krankentagegeld geschlossen werden. Selbstständige/Freiberufler haben grundsätzlich keinen Anspruch auf ein Krankentagegeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier besteht eine noch höhere Notwendigkeit einer privaten Krankentagegeld-Versicherung.

Risikolebensversicherung

Um die Hinterbliebenen vor dem Ernstfall eines Sterbefalls finanziell zu schützen gibt es die **Risikolebensversicherung**.

Sofern die Partner nicht verheiratet sind und sich gegenseitig als Hinterbliebene begünstigen möchten, so muss dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart sein, da kein gesetzlicher Erbspruch besteht.

Altersvorsorge

Damit nicht nur unschöne Situationen geschützt werden, sondern der wohlverdiente Ruhestand mit einem ausreichenden Auskommen genossen werden kann, ist es schon fast notwendig, dass zusätzlich für das Alter vorgesorgt wird. Die gesetzliche Rentenversicherung allein deckt NICHT den Bedarf im Alter.

HIER GIBT ES VERSCHIEDENE VARIANTEN:

- Arbeitgeber Förderung,
- staatliche Förderung,
- Zusätzlich erfolgt eine eigene Einzahlung.

Sofern die Partner nicht verheiratet sind und sich gegenseitig als Hinterbliebene begünstigen möchten, so muss dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart sein, da kein gesetzlicher Erbspruch besteht.

Unabhängig von dieser Empfehlung ist eine individuelle Analyse durch Ihren Makler (MARTENS & PRAHL) unumgänglich.

**MARTENS/
PRAHL/BAD SCHWARTAU**

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH Bad Schwartau

Lübecker Straße 46 · 23611 Bad Schwartau
T +49 (0) 451 28 99 4 0 · F +49 (0) 451 28 99 4 10
privat@martens-prahl-badschwartau.de ·
www.martens-prahl-badschwartau.de